BEBAUUNGSPLÄNE GARTENHAUSGEBIETE

„BEI DER LINDENHÖHE, LAUBENMATTE, LOH"

Untere Riedhalde
Obere Riedhalde
Mozartstraße
Schule
Spo
Riedenloh
Laubenmatte
SO „LAUBENMATTE"
Riffgewann
Spring
Loh
SO „LOH"
Im Lettner
Pflenzinger
Bei der Laubenlinde
ND Laubenlinde
Beethovenstraße
Lindenhöhe
Anl
SO
BEI DER LINDENHÖHE
Elden
Saugasse
An der Rebmannshalde
Ober Hungerberg
Haydnstraße
Brahmsstraße
Glückstraße
Bruckner straße
Zur Lindenhöhe
Rebmannshalde
Im Heldenrecht
Kirchenweg
Laubenlindeweg
Talbach
Weg

Bebauungsplan Nr. 61.26-1-113
61.26-7-14/15

STADT OFFENBURG
STADTPLANUNGSAMT
Plan Nr. 61.26 - 1-113 Jahrg. 1990
Betr.: Bebauungsplan Gartenhausgebiet "Bei der Laubenlinde" Kernstadt

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

SO SONDERGEBIETE GEM. § 10 BauNVO GARTENHAUSGEBIETE

N

BEURKUNDUNGSVERMERKE

GRUNDKARTE

Die Planunterlage nach dem Stand vom 5.3.1990 entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981.

Offenburg, den 5.3.1990
Bebauungsplanamt

PLANENTWURF

Für die Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagepläne und des Textteils.

Offenburg, den 5.3.1990
Stadtplanungsamt

Baudezernat

Bürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG

nach § 3 Abs. 1 BauGB
Die öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 18.9.1989 bis 29.9.1989
Die abschließende Bürgeranhörung fand am 10.10.1989 statt.

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Der Gemeinderat hat am 5.3.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Offenburg, den 5.3.1990

Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung war nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.3.1990 bis einschließlich 23.4.1990 öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 13.3.1990 im „Offenburger Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht.

BESCHLUSS ALS SATZUNG

Der Gemeinderat hat am 18.6.1990 diesen Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Offenburg, den 18.6.1990

Oberbürgermeister

ANZEIGEVERFAHREN

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.
Erlaß Regierungspräsidium Freiburg Nr. 22/25 11.2-12/158 vom 7.9.1990

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES

Durch ortsübliche Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB ist der Bebauungsplan am 28.9.1990 rechtsverbindlich geworden.

Offenburg, den 28.9.1990

Oberbürgermeister

STADT OFFENBURG
STADTPLANUNGSAMT

GARTENHAUSGEBIETE
„BEI DER LINDENHÖHE,
LAUBENMATTE, LOH"

B01OG113.tif

BEARBEITET: KOBERICH		GEÄNDERT:
GEZEICHNET: RI		
DATUM: 19.6.1989		
PLANGRÖSSE: 594×84		
MASSTAB 1:1500	PLAN NR. 01	AMTSLEITER: